

## Das Konjunkturpaket II im Überblick

- **Das Konjunkturpaket II besteht aus sieben Säulen:**
  - 1. Säule: Impulse für mehr Investitionen
  - 2. Säule: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben
  - 3. Säule: Sicherheitsnetz für Beschäftigte
  - 4. Säule: Stärkung der Automobilbranche und Förderung verbrauchsarmer PKW
  - 5. Säule: Modernisierung des Landes durch Innovation
  - 6. Säule: Bessere Bedingungen für Unternehmen
  - 7. Säule: Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik
- Vertiefung: siehe Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion „Handeln für Stabilität und Beschäftigung“ und Anlagen
- Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag, den 13.2., wie allseits bekannt das Konjunkturpaket II beraten und das "Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" in 2./3. Lesung verabschiedet. Die Zustimmung des Bundesrates im Laufe dieser Woche steht noch aus.
- Bestandteil des genannten Artikel-Gesetzes ist als Artikel 7 das „**Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**“, besser bekannt als „**kommunales Investitionspaket**“.  
[Im Entwurf trug das Gesetz noch den Namen „Gesetz zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms“.] Details werden in einer **Verwaltungvereinbarung** zwischen dem Bund und den Ländern geregelt.

## Das öffentliche Investitionsprogramm (1. Säule Konjunkturpaket II)

- Kernstück ist ein **öffentliches Investitionsprogramm im Volumen von mindestens 17,3 Milliarden Euro**.
- Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 10 Milliarden Euro Bundesanteil + 3,3 Milliarden Euro Länderanteil + kommunaler Kofinanzierung = **kommunales Investitionspaket** + weitere 4 Milliarden Euro des Bundes für ein Bundesprogramm.
- **Aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern in Höhe von 13,3 Milliarden Euro werden beim kommunalen Investitionspaket zu zwei Drittel Investitionen in den Bildungsbereich (z. B. Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung) und zu einem Drittel in die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung) finanziert.**

- Von den **4 Milliarden** Euro der zusätzlichen Bundesmittel wird die Hälfte, also 2 Milliarden Euro, für **Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen)** bereitgestellt. Für **sonstige Baumaßnahmen** stehen 750 Millionen Euro zur Verfügung. Diese dienen zur **Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden**. Dieses Programm wird zentral für die Bundesregierung vom BMVBS verwaltet. Weitere 500 Millionen Euro stehen für die IuK-Technik der Ressorts zur Verfügung.
- Bereits in unserem **ersten Konjunkturpaket** haben wir die Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsstrukturprogramme kräftig aufgestockt. Für wichtige **Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen** hat die **KfW** seither 3 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzlich 200 Millionen Euro Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

## Das kommunale Investitionspaket - Allgemeines

- Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion war und ist es, dass ein möglichst großer Anteil des Geldes direkt die Kommunen erreicht, weil die Städte und Gemeinden am besten wissen, wo der Bedarf vor Ort am größten ist.
- Der Bund darf aus verfassungsrechtlichen Gründen aber keine direkten Finanzbeziehungen zu den Kommunen aufbauen.
- Der SPD-Bundestagsfraktion war weiterhin wichtig, dass die für die Kommunen bestimmten Mittel nicht an den klebrigen Fingern einiger Landesfinanzminister, z.B. denen von Herrn Möllring, hängen bleiben.
- Der Bund hat beim Wohngeld schlechte Erfahrungen mit dem Land Niedersachsen gemacht. Für die Kommunen bestimmte Mittel in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro wurden nicht an die Kommunen weitergereicht. Misstrauen gegenüber der CDU/FDP-Landesregierung Niedersachsen ist daher angebracht.
- In dem **Entwurf der Verwaltungsvereinbarung** (§ 1 Absatz 3) ist vorgesehen, dass die Bundesmittel „**zu 70 Prozent zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden**“ sollen.
- Auch die **Förderbereiche des „kommunalen Investitionspakets“** sind in einem groben Rahmen vom Bund vorgegeben,
  - > **65 % für den Bildungsbereich** und
  - > **35 % für die Modernisierung der Infrastruktur:**

## **Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**

### **„§ 3 Förderbereiche**

(1) Die Finanzhilfen werden trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

#### **1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur**

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- e) Forschung

#### **2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur**

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser und öffentlichen Personennahverkehr)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und öffentlichen Personennahverkehr)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

[...]

(2) Für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 1 können die Länder Finanzhilfen in Höhe von **65 Prozent** und für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 2 in Höhe von **35 Prozent** des sich aus § 1 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 2 ergebenden Betrages einsetzen.

(3) Finanzhilfen im Sinne von § 1 Absatz 1 werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.“

- **Wichtig war dem Bund also vor allem, dass das Geld bei den Kommunen ankommt, und nicht zur Finanzierung von originären Landesaufgaben verwendet wird.**
- Außerdem sollen nur **zusätzliche Investitionen** gefördert werden, und nicht das, was eh schon geplant war.

## Das kommunale Investitionspaket in Niedersachsen: „Initiative Niedersachsen“

### ■ Die Einnahmenseite:

- Das Land Niedersachsen soll nach § 2 des „Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ **920,58 Millionen Euro an Bundesmitteln für Niedersachsen** für zusätzliche Investitionen erhalten.
- Der Bund will durch die **Verwaltungsvereinbarung** sicherstellen, dass **mindestens 75 % der Bundesmittel zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen** verwendet werden.
- **Das Land Niedersachsen plant, dass die Bundesmittel mit 307 Millionen Euro an Landesmitteln und 163 Millionen Euro an kommunalen Mitteln kofinanziert werden sollen.**
- Damit stünden mindestens 1,39 Milliarden Euro für Investitionen in Niedersachsen zur Verfügung.
- Die **SPD-Landtagsfraktion** hatte übrigens zuvor beantragt, anstelle der genannten Landesmittel einen „**Niedersachsenfonds**“ in der **Größenordnung von 500 Millionen Euro** aufzulegen.

### ■ Die Ausgabenseite:

- **600 Mio. Euro (450 Mio. Euro Bundesanteil)** werden als **pauschale Zuweisung** für die genannten Bereiche hälftig an die niedersächsischen Landkreise und Gemeinden gegeben. 300 Mio. Euro erhalten die Landkreise, 300 Mio. Euro die Städte und Gemeinden.
- **364 Mio. Euro (273 Mio. Euro Bundesanteil)** werden nach den folgenden **sechs Förderschwerpunkten** zugewiesen: **Schulinfrastruktur, Breitbandverkabelung, kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung**. In diesem Bereich gibt es unterschiedliche Mitfinanzierungsanteile.
- **263 Mio. Euro (197 Mio. Euro Bundesanteil)** will die CDU/FDP-Landesregierung Niedersachsen für **Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen** verwenden. Hier übernimmt das Land die Gegenfinanzierung.
- **163 Mio. Euro (kein Bundesanteil)** setzt das Land schließlich für ein Aufstockungsprogramm ein.

■ **Kritikpunkte am Programm der CDU/FDP-Landesregierung:**

- **Zu niedrige direkte Zuweisungen an die Kommunen:**  
Von den 1,39 Milliarden Euro insgesamt werden nur 600 Mio. Euro als pauschale Investitionszuweisung an die Kommunen gegeben, also nur 43 % der Gesamtsumme inklusive Kofinanzierung bzw. 48,9 % der Bundesmittel für Niedersachsen (450 von 920,58 Millionen Euro).
- Die vom Bund vorgeschriebenen **75 % kommunaler Anteil** erreicht das Land Niedersachsen nur, wenn man die Mittel für die Förderschwerpunkte mitrechnet. Es sind dann gerade 78,5 %, also knapp über dem, was Niedersachsen leisten muss. Das bedeutet umgekehrt, dass Niedersachsen über 21 % der Bundesmittel (197 Mio.Euro) für reine Landesmaßnahmen „abzweigt“.
- **Der Landkreis Harburg erhält rund 6,7 Mio. Euro an pauschalen Zuwendungen, die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt rund 7 Mio. Euro. Mit dem kommunalen Eigenanteil sind es dann rund  $2 \times 9 = 18$  Mio. Euro an Budget für den Landkreis Harburg und seine Gemeinden.**
- **Würden nur die Bundesmittel in Höhe von 920,58 Mio. Euro komplett an die Kommunen weitergegeben, so wären es bei einer 25 %-igen Kofinanzierung durch Kommunen und/oder Land schon 36,8 Mio. Euro an Budget für den Landkreis Harburg und seine Gemeinden.**
  
- **Zu hoher Kofinanzierungsanteil der Kommunen bei den pauschalen Zuweisungen:**  
**Der Bund gibt eine Kofinanzierung in Höhe von 25 % „durch die Länder einschließlich der Kommunen“ vor.**
- Der Bund darf wie gesagt nicht direkt in die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen eingreifen.
- Deshalb kann der Bund nur generell den gemeinsamen Anteil der Länder und der Kommunen regeln:

**Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**

„§ 6 Förderquote und Bewirtschaftung

(1) Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.“

- Bei den „pauschalen Zuweisungen an die Kommunen“ in Höhe von insgesamt 600 Millionen Euro kommen 450 Millionen Euro vom Bund (75 %), 120 Millionen Euro sollen die Kommunen als **Eigenanteil aufbringen (20 %)** und nur 30 Millionen Euro (5 %) will das Land zur Unterstützung steuereinnahmeschacher Gemeinden beisteuern.
- Der **Eigenanteil der Kommunen** liegt für den Bereich der pauschalen Zuweisungen nach Aussage des Landes je nach Steuerkraft der Gemeinde zwischen „nicht mehr als fünf Prozent“ und „nicht mehr als 25 Prozent“, aber er **liegt im Durchschnitt recht hoch, nämlich bei 20 %**.
- **Nur 2 Gemeinden im Landkreis Harburg zahlen unter 20 %, alle 10 anderen Städte und Gemeinden zahlen zwischen 21 und 25 % Kofinanzierungsanteil, 6 davon sogar mehr als 24 %.**
- Bei den **Förderschwerpunkten** sollte das Land Niedersachsen in einigen Bereichen Ausgaben besser aus eigenen Mitteln finanzieren und dafür keine Bundesmittel aus dem kommunalen Investitionspaket in Anspruch nehmen. Das gilt für die **Krankenhäuser, den Hochwasserschutz im Binnenland und die Altlastensanierung. Dies gehört kaum in ein kommunales Investitionspaket.**
- Niedersachsen ist bundesweit Schlusslicht bei den Pro-Kopf-Landesinvestitionen in die Krankenhäuser. Nun sollen 50 Mio. Euro (37,5 Mio. Euro Bundesanteil) aus dem kommunalen Investitionspaket hierfür eingesetzt werden.
- **Landesprogramm: Die SPD-Landtagsfraktion kritisiert die geplante Nutzung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Kompensation von Landesaufgaben. Der Ausbau der niedersächsischen Hochschullandschaft müsste rein aus Landesmitteln bezahlt werden. 192 Millionen Euro der Bundesmittel sieht das Land für ein landeseigenes Programm für Investitionen in die Infrastruktur im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung vor.** Diese Investitionen sind sicherlich sehr nützlich, so z.B. der Einsatz von 46,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen in der Forschung mit dem Schwerpunkt „Life Sciences“, oder 39,5 Millionen Euro für „Baumaßnahmen zur Stärkung der kulturellen und studentischen Infrastruktur“ oder sechs Millionen Euro für Medizingeräte in Hannover und Göttingen. **Aber: Dies sind originäre Aufgaben des Landes, und das Geld hätte besser den Landkreisen und Gemeinden zugute kommen sollen!**

**Investitionspauschale, Eigenanteil und Budget der Städte und  
Gemeinden im Landkreis Harburg sowie des Landkreises Harburg  
nach dem Entwurf des Niedersächsischen  
Zukunftsinvestitionsgesetzes - NZulnvG**

Verwaltungseinheit	Investitionspauschale	Eigenanteil	Budget	Eigenanteil in % des Budgets
Buchholz	1.070.647 €	356.882 €	1.427.529 €	25,00%
Elbmarsch	335.904 €	90.546 €	426.450 €	21,23%
Hanstedt	367.594 €	117.655 €	485.249 €	24,25%
Hollenstedt	307.704 €	93.343 €	401.047 €	23,27%
Jesteburg	295.241 €	98.414 €	393.655 €	25,00%
Neu Wulmstorf	597.501 €	171.010 €	768.511 €	22,25%
Rosengarten	372.914 €	124.305 €	497.219 €	25,00%
Salzhausen	425.938 €	93.832 €	519.770 €	18,05%
Seevetal	1.164.924 €	388.308 €	1.553.231 €	25,00%
Stelle	311.095 €	101.171 €	412.266 €	24,54%
Tostedt	826.714 €	126.148 €	952.862 €	13,24%
Winsen	931.483 €	310.494 €	1.241.977 €	25,00%
Lkr. Harburg	6.715.659 €	2.238.553 €	8.954.212 €	25,00%
<b>gesamt</b>	<b>13.723.318 €</b>	<b>4.310.661 €</b>	<b>18.033.978 €</b>	<b>23,90%</b>

Quelle: Nds. Landtag Drucksache 16/870

## Hintergrundmaterial:

### Der „Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland“ von Frank-Walter Steinmeier

Quelle: Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion

Das zweite Konjunkturpaket geht im Wesentlichen auf den von **Frank-Walter Steinmeier** entwickelten **Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland** zurück. Somit trägt der Maßnahmenkatalog eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des „**Wachstums- und Stabilitätspaktes für Deutschland**“:

- Gründung eines Deutschlandfonds zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in den Jahren 2009 und 2010, Bund gibt 10 Milliarden Euro; Länder sind gebeten, einen angemessenen Beitrag zu leisten;
- Änderung des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Kommunen, um auch finanzschwachen Kommunen Zugang zu Investitionsmitteln zu geben;
- flexible Auslegung und ggf. Neufassung der Regeln der Kommunalaufsicht;
- befristete Vereinfachung des Vergaberechts;
- Vorziehen von Investitionsvorhaben des Bundes;
- weitere Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms, wenn nötig;
- befristete Erhebung eines „Solidarbeitrags Bildung“ von Spitzenverdienern;
- Übernahme des Sonderbeitrags der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesetzlichen Krankenversicherung von 0,9 Prozent;
- einmaliger Kinderbonus in Höhe von 200 Euro pro Kind;
- Anhebung des Regelsatzes für Kinder von 6 bis 13 Jahren für Kinder in Hartz IV und Sozialhilfe;
- zusätzlich 1,2 Milliarden Euro aus Mitteln der Bundesagentur für Qualifizierung;
- Sonderprogramm „Zukunft für junge Arbeitslose“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz;



- Ausweitung des bestehenden Qualifizierungs-Programms WeGebAu für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Kurzarbeiter;
- Stabilisierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung über den 30. 6. 2010 hinaus;
- rasche Neuregelung der Kfz-Steuer;
- Einführung einer Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro bei Verschrottung des eigenen und Kauf eines Neu- oder Jahreswagens;
- Aufstockung der Forschungsmittel im Bereich „Mobilität von morgen“;
- Ausdehnung des Innovationsprogramms Mittelstand auf gesamtes Bundesgebiet;
- Beschleunigung von Breitbandinvestitionen;
- beschleunigter Ausbau der Stromnetze durch Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung für die Stromnetze;
- Gründung eines Sondervermögens zur Finanzierung des „Wachstums- und Stabilitätspaktes“;
- Öffnung für die Bundesländer, um ihnen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten zu geben;
- Verankerung der gesetzlichen Begrenzung der Schuldenaufnahme im Grundgesetz,
- klares Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung im Aufschwung;
- internationale und europäische Flankierung der deutschen Anstrengungen.

## Maßnahmenpaket Stabilisierung Finanzmärkte

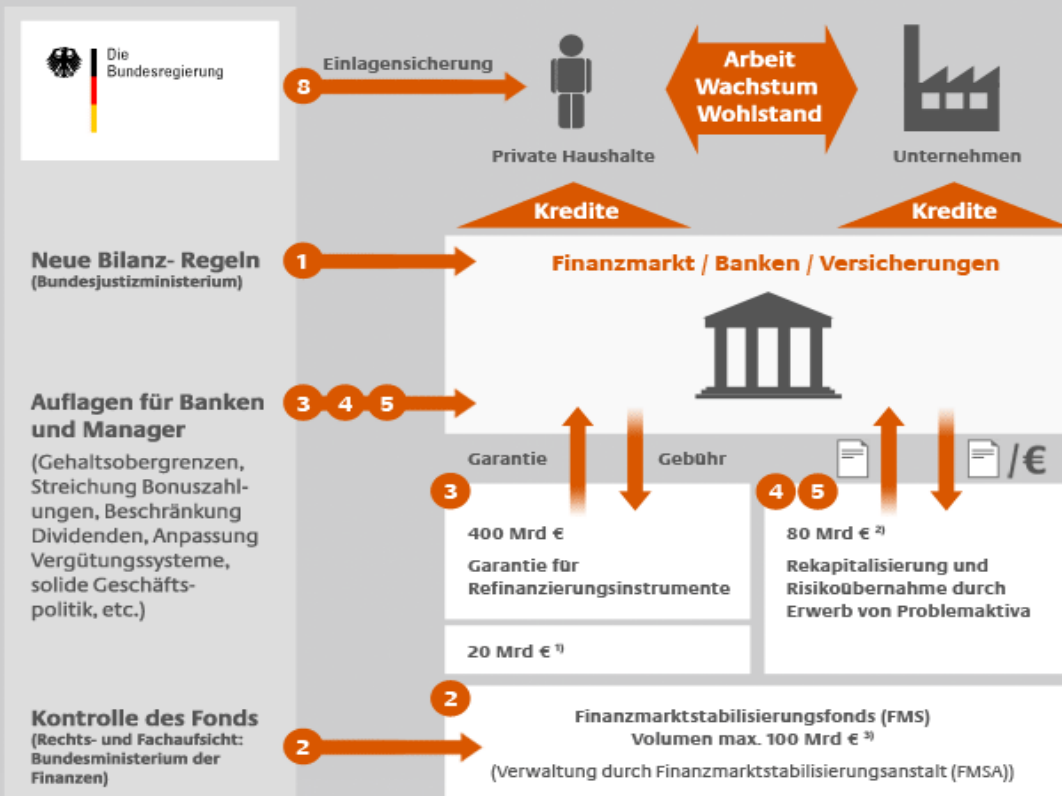
Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts 17. Oktober 2008 (Finanzmarktstabilitätsgesetz FMStG) und weitere Maßnahmen (vereinfachte Darstellung)

- ➔ **Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Marktwirtschaft schützen**
- ➔ **Vertrauen an Finanzmärkten schaffen**
- ➔ **Spareinlagen sichern**
- ➔ **Hilfen nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager**

### Maßnahmenpaket

Auswahl von Maßnahmen in Abbildung

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>1</b> Änderung Bewertungs- und Bilanzierungsregeln</li> <li><b>2</b> Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)</li> <li><b>3</b> Garantien des Bundes für Refinanzierung</li> <li><b>4</b> Rekapitalisierung von Instituten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>5</b> Risikoübernahme durch Erwerb von Problemaktiva</li> <li><b>6</b> Liquiditätssicherung Geldmarktfonds (durch Finanzmarktstabilisierungsfonds)</li> <li><b>7</b> Verbesserung der Finanzmarktaufsicht</li> <li><b>8</b> Einlagensicherung (garantiert und kurzfristige Verbesserung geplant)</li> <li><b>9</b> Beteiligung der Länder</li> </ul> |
|--|--|
- Staatliche Kontrolle & Bedingungen für Garantien / Kapitalisierung aus FMS



- 1) 20 Mrd € = haushaltsrechtliche Vorsorge in Höhe von 5% der Garantiesumme (400 Mrd.€)  
 2) 80 Mrd € = 70 Mrd € Kreditaufnahme (+10 Mrd € weiterer Kreditrahmen) für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva  
 3) 100 Mrd € = 20 Mrd € haushaltsrechtliche Vorsorge für Garantiesumme + 80 Mrd Kreditaufnahme und Kreditrahmen für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva

Quelle: Bundesfinanzministerium

## Wer profitiert wie vom Maßnahmenpaket?

### Schutzschirm für Arbeitsplätze

#### Sicherheit für Beschäftigte schaffen

- Berufsbegleitende Weiterbildung verhindert Entlassungen
- Schnellere Vermittlung in den Anschluss-job
- Längere Auszahlung von Kurzarbeitergeld

#### Bürger entlasten

- Keine Kfz-Steuer für Neuwagen
- Handwerkerleistungen besser absetzbar

- Entlastungen für Familien
- Niedrigerer Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
- Erhöhtes Wohngeld
- Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

#### Ins Land investieren

- Bessere Infrastruktur für strukturschwache Kommunen
- Schnellere Investitionen in den Verkehr
- Umweltfreundliche Sanierung von Gebäuden vorantreiben
- Regionale Wirtschaftsstruktur verbessern

#### Wirtschaft stärken

- Finanzierung von Unternehmen sichern (Kreditvergabe)
- Belastungen für Autoindustrie begrenzen
- Moderne Fahrzeugtechnologie vorantreiben
- Innovative Unternehmen und Branchen stärken
- Investitionen belohnen (degressive Abschreibungen / Sonderabschreibungen)

Quelle: Bundesfinanzministerium



### Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung

#### Entlastungen

- Senkung der Einkommensteuer
- Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Kinderbonus von 100 Euro je Kind
- Erhöhung der Regelsätze für 6 bis 13-jährige Kinder von Hartz-IV-Empfängern

#### Wirtschaftsstärkung

- Aufstockung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms für den Mittelstand
- Kreditprogramm für größere Unternehmen
- Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze
- 2.500 Euro Umweltprämie bei Kauf eines Neuwagens und Verschrottung eines Altfahrzeugs

#### Beschäftigungssicherung

- Neue Ausgestaltung der Kurzarbeit und einfachere Beantragung
- Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende, junge Menschen ohne Berufsausbildung und Jugendliche ohne Lehrstelle
- Zuschüsse zur Qualifizierung von wieder eingestellten Leiharbeitern
- Schaffung von 5.000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Arbeitsagenturen



### Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung

#### Zukunftsinvestitionen

##### Bildung:

- Investitionen in Kindergärten, energetische Sanierung von Schulen und Hochschulen sowie Forschung

##### Infrastruktur:

- Finanzhilfen für Städtebau, Lärmschutz, Krankenhäuser; Ausbau und Erneuerung von Verkehrswegen

##### Klimaschutz:

- Weitere Maßnahmen zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

##### Beschleunigung von Investitionen:

- Unkomplizierte Vergabe von Finanzhilfen für Kommunen



### Fundament

#### Schuldenbremse / nachhaltige Finanzpolitik

- Vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung
- Die Bundesregierung macht sich für eine im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse stark



Größtes Konjunkturprogramm in der Geschichte Deutschlands  
Summe: 50 Mrd. Euro in 2009 und 2010

<b>Konjunkturpaket I</b>	<b>Kosten in Milliarden Euro (2009/2010)</b>
<b>Investitionsprogramm für mehr und schnellere Investitionen:</b>	
Zusätzliche Mittel fließen in dringliche Verkehrsvorhaben. Konkret: Mehr Investitionen in die Schiene, in besseren Lärmschutz, in Instandhaltung und Ausbau der Bundesfernstraßen und in die Wasserwege.	2,00
Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm wird aufgestockt. Mehr Gebäude sollen energieeffizienter werden. Davon profitieren auch der altersgerechte Umbau von Wohnraum und die Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sozialer Infrastruktur.	0,20
Die Länder erhalten im Rahmen eines Sonderprogramms 2009 zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einmalig 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Länder geben weitere 100 Millionen Euro dazu	0,30
<b>Steuer- und Abgabensenkungen für Bürger, Entlastungen:</b>	
Tatsächlich geleistete Beiträge zur privaten und gesetzlichen Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung für Steuerpflichtige, Ehegatten und Kinder werden ab 2010 in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt.	7,82
Das Kindergeld wurde für das erste und zweite Kind um 10 auf 164 Euro, für das dritte Kind um 16 Euro auf 170 Euro und ab dem vierten Kind auf 195 Euro monatlich erhöht. Der Kinderfreibetrag steigt von 3.648 Euro auf 3.864 Euro pro Kind. Summe der steuerlichen Freibeträge pro Kind: 6.024 Euro.	4,42
Für Minijobs ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um 20 Prozent (höchstens 510 Euro). Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ermäßigt sie sich um 20 Prozent (höchstens 4.000 Euro).	0,08
Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel in den kommenden Jahren wird um jeweils 3 Cent pro Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung gesenkt.	0,26
Der Höchstbetrag für Aufwendungen für Handwerksleistungen (Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen), die erstmals in 2009 beglichen und deren zugrunde liegende Leistungen nach dem 31. Dezember 2008 erbracht worden sind, wurde von bisher 600 Euro pro Jahr auf 1.200 Euro verdoppelt. Das heißt: 20 Prozent von maximal 6.000 Euro Arbeitskosten (1.200 Euro) können von der Steuer abgezogen werden.	0,90
Die degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent und maximal dem 2,5-fachen der linearen AfA wurde für 2009 und 2010 wieder eingeführt.	6,27
Für 2009 und 2010 wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro erweitert.	0,61
Vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 sind erstmals zugelassene Pkw für ein Jahr von der Kfz-Steuer befreit. Für Fahrzeuge der Euro-5- oder Euro-6-Norm wird bis zu zwei Jahre lang keine Kfz-Steuer fällig. Die Steuerbefreiung endet spätestens am 31. Dezember 2010. Jeder, der bereits einen Pkw der besonders umweltfreundlichen Euro-5-Norm fährt, erhält ab dem 1. Januar 2009 eine einjährige Befreiung von der Kfz-Steuer. Allerdings muss der Pkw seit dem Tag der Erstzulassung vor dem 5. November 2008 nach dieser Abgasstufe genehmigt sein.	0,57
Für jedes Kind, dessen Eltern von Hartz IV oder Sozialhilfe leben, werden künftig pro Schuljahr 100 Euro zusätzlich gezahlt. Das Geld dient dem Kauf der persönlichen Schulausstattung. Das Schulbedarfspaket wird bis zum Abschluss der 10. Klasse gezahlt.	0,24
Bereits seit dem Beginn der Heizperiode – dem 1. Oktober 2008 – werden die Heizkosten beim Wohngeld berücksichtigt. Dies geschieht zu rund 20 Prozent bei durchschnittlich anrechenbarer Haushaltsgröße, gestaffelt nach Haushaltsgröße. Das durchschnittliche Wohngeld steigt von monatlich 92 Euro auf 142 Euro.	0,12
Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist zum 1. Januar 2009 strukturell von 3,3 auf 3,0 Prozent gesunken. Temporär wurde der Beitragssatz vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 weiter auf 2,8 Prozent abgesenkt.	7,20
<b>Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Unternehmen und Maßnahmen für den Erhalt von Arbeitsplätzen:</b>	
Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ihr Kreditangebot ausbauen. Die Haftungsrisiken der Hausbank, die den Kredit gewährt, können bis zu 80 Prozent übernommen werden.	0,12
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>31,11</b>

<b>Konjunkturpaket II</b>	<b>Kosten in Milliarden Euro (2009/2010)</b>
<b>Investitionsprogramm für mehr und schnellere Investitionen:</b>	
Für Kitas, Schulen, Straßen und Krankenhäuser stellt der Bund Mittel zur Verfügung. 4 Milliarden Euro fließen in Bundesinvestitionen wie z. B. Autobahnen, aber auch in die energetische Gebäudesanierung, 10 Milliarden in ein kommunales Investitionsprogramm. Die Länder geben weitere 3,3 Milliarden dazu.	17,33
Für Förderungen und Kredite für zukunftssträchtige Fahrzeugantriebe mit Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie sind in den nächsten zwei Jahren 500 Millionen Euro vorgesehen.	0,50
Mittelständischen Unternehmen stellt der Bund in diesem und im kommenden Jahr jeweils 450 Millionen Euro für Forschungsvorhaben zur Verfügung.	0,90
Zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs erhält jeder, der einen mindestens neun Jahre alten Pkw verschrottet und einen Neuwagen oder einen Jahreswagen kauft, eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro.	1,50
<b>Steuer- und Abgabensenkungen sowie weitere Entlastungen für die Bürger:</b>	
Rückwirkend zum 1. Januar 2009 werden der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro und die übrigen Tarifeckwerte um 400 Euro angehoben sowie der Eingangsteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Ab dem 1. Januar 2010 werden der Grundfreibetrag erneut um 170 Euro auf dann 8.004 Euro und die übrigen Tarifeckwerte um 330 Euro angehoben.	8,94
Alle Kindergeldberechtigten erhalten für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Kind (Kinderbonus).	1,58
Der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte gesenkt. Zum Ausgleich steigt der bislang vorgesehene Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung.	9,50
Erhöhung der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6-bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung (davor 60 Prozent) zum 1. Juli 2009.	0,51
Die Kraftfahrzeugsteuer wird zum 1. Juli 2009 neu geregelt. Unter anderem wird sich die Steuer am CO <sub>2</sub> -Ausstoß orientieren: Besonders umweltschonende Pkw werden begünstigt.	0,26
<b>Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Unternehmen und Maßnahmen für den Erhalt von Arbeitsplätzen:</b>	
Solide große und mittelständische Firmen, die allein wegen der Finanzkrise von den Banken keinen Kredit mehr erhalten, können ab sofort staatliche Bürgschaften in Anspruch nehmen. Das Volumen der Gewährleistungen darf bis zum 31. Dezember 2010 einen Umfang von bis zu 100 Milliarden Euro annehmen.	3,00
Um passgenaue Lösungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer zu ermöglichen, werden für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt.	1,97
Für die Wiedereinstellung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern werden in den Jahren 2009 und 2010 Zuschüsse zur Qualifizierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.	0,40
Bei der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit hälftig und für Zeiten der Qualifizierung voll erstattet. Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld werden erleichtert und Verfahren vereinfacht.	2,30
Der Anwendungsbereich des Programms der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ wird erweitert.	0,40
Zusätzliche Stellen bei der BA für die Vermittlung und Leistungsgewährung.	0,80
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>49,89</b>

Quelle: Bundesfinanzministerium

**„Initiative Niedersachsen“ / Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II**  
(Bundesmittel / Gesamtinvestitionssumme) in Millionen Euro (PM der Landesregierung)

<b>A.</b>	<b>Investitionsprogramm Aufstockungsprogramm</b>	<b>920</b>	<b>1227 rd.163</b>
	<b>Zuweisung an die Kommunen (insgesamt):</b>	<b>723</b>	<b>964</b>
<b>B.</b>	<b>Pauschal</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kofinanzierung durch Kommunen: max. 25%.</li> <li>• Es wird sichergestellt, dass <u>alle</u> Kommunen profitieren können.</li> <li>• An den 25% bzw. 150 Mio. Euro beteiligt sich das Land mit 5% bzw. 30 Mio. Euro.</li> <li>• Es gelten die Kriterien des Bundes (schnell wirksam, zusätzlich, nachhaltig etc.).</li> </ul>	<b>450</b>	<b>600</b>
<b>C.</b>	<b>Nach Förderschwerpunkten:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulinfrastruktur (Kommune 10%, Land 15%)</li> <li>2. Breitbandverkabelung (Kommune 12,5 %, Land 12,5 %)</li> <li>3. Kommunale Sportstätten (Kommune 20 %, Land 5%)</li> <li>4. Krankenhäuser (Kommune 10 %, Land 15 %)</li> <li>5. Hochwasserschutz im Binnenland (Kommune 10 %, Land 15%)</li> <li>6. Altlastensanierung (Kommune 20 %, Land 5%)</li> </ol>	<b>273</b> 150,00 37,50 37,50 37,50 5,25 5,25	<b>364</b> 200 50 50 50 7 7
<b>D.</b>	<b>Landesmaßnahmen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Investitionen in Hochschulen/Bildung:</b> (Energetische Sanierung, Baumaßnahmen, Großgeräte, Kulturelle Maßnahmen, Kofinanzierung: 25 % Land)</li> <li>2.-6. <b>Einzelmaßnahmen im Landesinteresse:</b> (Kofinanzierung: 25 % Land) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hafenhinterlandanbindung / Offshore (MW)</li> <li>• Bereich MF</li> <li>• Energetische Sanierung von Justizgebäuden (MJ)</li> <li>• Bereich ML</li> <li>• Bereich MU</li> </ul> </li> </ol>	<b>197</b> <b>144</b>    <b>53</b>	<b>263</b> <b>192</b>    <b>71</b> 30 20 5 10 6
<b>F.</b>	<b>Aufstockungsprogramm</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Investitionspakt zur energetischen Gebäudesanierung, Städtebauförderung und Weltkulturerbe (MS)</li> <li>2. Erneuerung des Fahrzeugsparks (MI)</li> <li>3. Schöninger Speere (MWK)</li> <li>4. DIL (ML)</li> </ol>		<b>rd. 163</b> 46,4 10 15 7,8